

Rückgabe des Kleinen Waffenscheins

Hinweis: Die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist nur möglich bei Zuständigkeit der Waffenhbehörde des Main-Kinzig-Kreises und Rückgabe des Kleinen Waffenscheins im Original

Antragsteller/in
(Name, Vorname)

Adresse

Geburtsdatum

--	--	--

**Main-Kinzig-Kreis
Waffenbehörde
Im Niederfeld
63589 Linsengericht**

Ich gebe meinen Kleinen Waffenschein

Nummer des Waffenscheins:

zurück und bitte um Auszahlung der Aufwandsentschädigung **in Höhe von einmalig 50,- €** zugunsten meiner folgenden Bankverbindung:

IBAN

--	--	--	--	--	--

BIC

Kreditinstitut

Der Kleine Waffenschein ist im Original beigelegt.

Ich versichere, dass ich die umseitigen rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift

Rechtliche Hinweise:

Mit der Rückgabe des Kleinen Waffenscheins erlischt die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Waffe/n (Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe mit PTB-Zeichen im Kreis). Bei Zuwiderhandlung droht eine strafrechtliche Verfolgung. Der Besitz der Waffe/n ist weiterhin erlaubt. Die Waffe/n ist/sind unter Verschluss aufzubewahren.

Aufgrund der Rückgabe des Kleinen Waffenscheins fallen in Zukunft keine weiteren Verwaltungsgebühren für die Durchführung der waffenrechtlichen Regelüberprüfung an und der Vorgang wird abgeschlossen, sofern Sie nicht Inhaber weiterer waffenrechtlicher Erlaubnisse sind.

**Fragen zur Rückgabe des kleinen Waffenscheines richten Sie bitte ausschließlich per Mail an folgendes Funktionspostfach:
kleinerwaffenschein@mkk.de**